



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Ordnungsverwaltung, Bürgerzentrum,
Zivil- und Bevölkerungsschutz

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2023/4228

Anlage Nr.: _____

Datum: 20.11.2023

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	04.12.2023	öffentlich

Tagesordnung

Änderung der Verordnung über die Erhebung von Gebühren für Parkscheinautomaten
(Parkgebührenordnung)

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) beschließt die Änderung der Verordnung über die Erhebung von Gebühren für Parkscheinautomaten (Parkgebührenordnung) auf Parkplätzen im Gebiet der Stadt Hennef (Sieg).

Begründung

Die Haushaltskommission des Rates hat in ihrer Sitzung am 15.11.2023 über dringend erforderliche Ertragssteigerungen mit Blick auf den Haushalt 2024 sowie die weitere finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt beraten und die Verwaltung beauftragt, zur Sitzung des Rates eine überarbeitete Parkgebührenordnung vorzulegen.

Die Verwaltung schlägt vor, ab dem 01.01.2024 die Gebühren wie folgt zu ändern (weitere Differenzierung in der Anlage):

- 15 Minuten - 20 Cent statt 10 Cent
- 30 Minuten - 80 Cent statt 50 Cent
- 1 Stunde - 1,60 Euro statt 1 Euro
- 2 Stunden - 3,20 Euro statt 2 Euro
- 3 Stunden - 4,80 Euro statt 3 Euro

Für die kostenpflichtige Parkraumbewirtschaftung am Allner See soll die jahreszeitliche Begrenzung entfallen. In Zone 2 (Rathaustiefgarage) ist aus steuerrechtlichen Gründen die Umsatzsteuer auf das Parkentgelt hinzu zu rechnen. Die Umsatzsteuerbeträge werden münzgerecht aufgerundet in das Parkentgelt integriert.

Um eine Gleichbehandlung zwischen Nutzer*innen der Parkscheinautomaten und der Park-Apps zu erreichen, enthält der Entwurf die Festsetzung, dass auch bei den Apps je angefangener halben Stunde und nicht minutengenau abzurechnen ist.

Die Anpassungen bewegen sich auf dem Niveau anderer Städte im Kreisgebiet und bleiben deutlich unter den Gebühren größerer Städte wie Köln und Bonn (z.T. 4 Euro je Stunde). Ein direkter Vergleich ist schwierig, da die Kommunen unterschiedlichste Regelungen etwa in Zonen oder teils für einzelne Parkplätze festgelegt haben.

In Troisdorf entstehen pro angefangener Stunde Kosten zwischen 1 € / 1,50 € / 1,60€ und 2 € in den Parkhäusern und auf öffentlichen Parkplätzen. In Siegburg fallen für 15 Minuten 40 Cent und je angefangen 30 Minuten 80 Cent an. In bestimmten Bereichen werden je angefangen 45 Minuten 1,60 Euro berechnet. Die Stadt Königswinter kalkuliert in diesem Jahr mit rund 250.000 Euro Mehreinnahmen durch eine Anpassung der Parkgebühren (statt 50 Cent nun 1 Euro pro Stunde). Im Parkhaus des Rhein-Sieg-Kreises zahlt man 1,50 Euro je angefangener Stunde. Die Kreisverwaltung schlägt den Kreistag aktuell eine Erhöhung zum 01.01.2024 auf 1 Euro pro halbe Stunde und 2 Euro pro Stunde vor.

Im Masterplan Mobilität wird im Maßnahmensteckbrief K3 eine Anpassung der Parkraumgebühren in den Zentren in Abstimmung mit den Nachbarkommunen angeregt. Ob eine solche Abstimmung Aussicht auf ein gemeinsames Vorgehen hat, ist angesichts der jeweils kommunalen Zuständigkeit und der unterschiedlichen Strukturen fraglich. In einem ersten Schritt sollte daher eine Anpassung im Vergleich zu Kommunen ähnlicher Struktur erfolgen. Insofern ist die Parkraumbewirtschaftung grundsätzlich auch als wichtiger Baustein zur Erreichung der ambitionierten Ziele des Masterplans und somit zur Verlagerung des Modalsplit zugunsten des Umweltverbundes (Fuß- und Radverkehr, ÖPNV) als „Push-Faktor“ zu verstehen. Maßnahmen der Stadt zielen bereits auf eine bessere Erreichbarkeit des Zentrums mit dem ÖPNV (Taktverdichtungen und neue Linienverbindungen) und dem Fahrrad (Radpendler Routen etc.) ab („Pull-Faktoren“).

Das privat betriebene Parkhaus an der Ladestraße in Hennef ist für 1 Euro für eine halbe Stunde, 1,50 Euro je 90 Minuten und 3 Euro für 8 Stunden zu nutzen. Somit könnte die neue Gebührenordnung eine Lenkungsfunktion für längeres Parken in Richtung Parkhaus befördern und so dazu beitragen, die Verfügbarkeit von Parkplätzen etwa an der Frankfurter Straße zu verbessern.

Die Gebühren wurden in ihren wesentlichen Bestandteilen (halbe Stunde 50 Cent, eine Stunde 1 Euro, zwei Stunden 2 Euro) in Hennef seit 2011 nicht mehr angepasst. Schon angesichts der hohen Inflationsrate in diesem Zeitraum sowie der gestiegenen Kosten für die Unterhaltung von Straßenverkehrsflächen ist eine Anpassung mit Blick auf die angespannte Haushaltssituation geboten. Kalkulierte Mehreinnahmen in Höhe von rund 390.000 Euro sind im Haushaltsentwurf 2024 berücksichtigt.

In der Haushaltskommission wurden z.T. über den dort vorgelegten Verwaltungsvorschlag hinausgehende Gebührenhöhen erörtert. Die Vorlage kann vor Beschlussfassung durch den Rat dahingehend angepasst werden.

Hennef (Sieg), den 21.11.2023

Mario Dahm
Bürgermeister